

„Sexuelle Freiheit darf nicht darin bestehen, über den Körper einer anderen Person zu verfügen, sei es durch Bezahlung oder durch Vergewaltigung“

Von Maud Olivier

Maud Olivier ist eine ehemalige Abgeordnete der französischen Assemblée Nationale und Co-Autorin des Gesetzes gegen die Zuhälterstrukturen in Frankreich.

Den Vortrag hielt Maud Olivier bei der Veranstaltung „Frankreich als Leitbild für Deutschland im Umgang mit Prostitution“ am 20.02.22 im Anna-Reiss-Saal der Reiss-Engelhorn-Museen in Mannheim. Veranstalter: Initiative Mannheim gegen Sexkauf

Übersetzung aus dem Französischen: Dr. Sabine Seubert, Dipl. Dolm.

Vielen Dank, Herr Dr. Heil, für diese Initiative, vielen Dank an Frau Generalkonsulin für Ihre Anwesenheit, vielen Dank Ihnen allen.

Mit der Verabschiedung dieses Gesetzes haben die französischen Abgeordneten deutlich gemacht, dass sein **Ziel darin besteht, Sexualität der männlichen Gewalt und der männlichen Dominanz zu entziehen**. Die Bekämpfung der Prostitution als System, genauso wie die Bekämpfung jeder Form von Gewalt an Frauen, ist nichts Anderes als ein vollwertiger Teil des Kampfes für die Gleichstellung der Geschlechter. Prostitution ist der Indikator *par excellence* der Ungleichheit von Frauen und Männern.

Bislang kämpften die Frauen vornehmlich für die Gleichheit ihrer Rechte, für Lohngerechtigkeit oder Parität, den gleichen Zugang zu Verantwortungsposten, sei es in der Politik oder in Unternehmen. Ein grundlegendes Recht fehlte bislang: das Recht auf Gleichheit in sexuellen Beziehungen.

Das Gesetz zur Bekämpfung der Prostitution als System wurde am 6. April 2016 verabschiedet und war der Vorläufer dessen, was wir heute mit der Bewegung MeToo erleben. Dieses Gesetz ist eine absolute Selbstverständlichkeit im Kampf gegen Gewalt an Frauen. Prostitution war die letzte Form von Gewalt, die nicht strafbar war und die an Frauen begangen werden durfte.

Das Gesetz will nicht dogmatisch sein. Es soll auch nicht moralisierend sein. Es handelt sich um ein pragmatisches Gesetz, das sich gegen die Realität der Prostitution in allen ihren Formen stemmt und den Opfern konkrete Antworten bietet. Es handelt sich auch um ein Gesetz mit starkem Symbolcharakter, da es normativ ausgerichtet ist und besagt, was unsere Gesellschaft akzeptiert, für sich beschließt, aber auch ablehnt. Das Gesetz sagt deutlich, dass das Konzept von nicht unterdrückbaren sexuellen Bedürfnissen auf einem archaischen Verständnis von Sexualität beruht, das keinesfalls die Prostitution legitimiert, ebenso wenig wie es Vergewaltigungen rechtfertigt.

Herr Dr. Heil hat es erwähnt: Mit der Ratifizierung der Vereinbarung der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1949, hat sich Frankreich 1960 klar für die **Abschaffung** der Prostitution ausgesprochen, im Gegensatz zu anderen Ländern, die entweder **prohibitionistisch** vorgehen und die Prostitution völlig verbieten, oder **regulierend**, und die Prostitution damit zu einem Gewerbe machen.

Seit 1946 sind in Frankreich Bordelle verboten und es gelten **Gesetze gegen Zuhälterei**. Das Strafmaß kann bis zu 7 Jahre Freiheitsstrafe und 150.000 € Bußgeld betragen. Eine Person, die einen Ort besitzt, betreibt oder finanziert, an dem Prostitution stattfindet, kann mit bis zu 10 Jahren Freiheitsstrafe und 750.000 € Bußgeld belangt werden.

Durch diese französischen Gesetze gegen Zuhälterei wurde die Anzahl der Prostituierten in unserem Land stark eingedämmt. Wir schätzen ihre Zahl auf **40.000** Personen, im Vergleich zu Deutschland, wo von ca. **400.000** Personen die Rede ist, und der Umsatz der Sexunternehmer auf mehr als 14 Milliarden. € geschätzt wird.

Die **Istanbul-Konvention des Europarats** war das erste rechtsverbindliche Instrument, das „einen umfassenden rechtlichen Rahmen bietet, sowie einen Ansatz zum Schutz von Frauen vor Gewalt, zum Schutz der Opfer und zur Strafverfolgung der Täter darstellt“. Deutschland wie auch nahezu alle Länder Europas haben das Übereinkommen unterzeichnet und ratifiziert, so dass es im Februar 2018 in Kraft getreten ist.

Eine Untersuchung des Europarates zum Menschenhandel hat ebenfalls gezeigt, dass die **Legalisierung der Prostitution – der sogenannte regulierende Ansatz – eine Zunahme des Menschenhandels nach sich zieht**, und **EUROPOL** stellt fest, dass die meisten Opfer in die Länder verschickt werden, in denen die Prostitution legalisiert wurde. D. h., dass man Menschenhandel bekämpft, dass man Übereinkommen unterzeichnet... aber in Wirklichkeit fördert man damit den Menschenhandel.

../..

Alles fing 2011 an, und es bedurfte über 5 Jahre parlamentarischer Arbeit bis zur Verabschiedung des Gesetzes. Im Dezember 2013 haben die Kämpfe erst richtig begonnen, nach innen, innerhalb der beiden Kammern, und nach außen, mit der Presse und einer Zuhälterlobby, die sich **vehement gegen einen bestimmten Passus des Gesetzestextes wehrte**, nämlich dass die Kunden zur Verantwortung gezogen werden sollten. Bislang interessierte sie das Schicksal der Prostituierten herzlich wenig – jetzt ging es plötzlich um die Verteidigung der sexuellen Freiheit (der der Kunden natürlich).

Seit 2002 galt die Beanspruchung von bezahltem Sex mit Minderjährigen oder mit vulnerablen Personen als **sittenwidrig**. Die Bestrafung des Rückgriffs auf Prostitution steht im Einklang mit den Gesetzen, nach denen **Vergewaltigung strafbar** ist und auch sexuelle Belästigung zur Straftat wird.

Damit wurde durch das Gesetz vom 13. April der Rückgriff auf Prostitution zu einer Straftat, mit Eintragung ins Strafregister und der Zahlung eines Bußgelds von 1.500 €. Eine **Wiederholungstat** wird zum Delikt und wird mit einem Bußgeld von 3.750 Euro geahndet.

Ergänzend zum Strafmaß gehört auch der Besuch eines Workshops zur „Sensibilisierung für die Bekämpfung des Sexkaufs“.

Das französische Gesetz von April 2016 ist parteiübergreifend und wurde von Abgeordneten des **linken wie rechten Spektrums** erarbeitet. Es bestätigt die **Unverkäuflichkeit des menschlichen Körpers**. Die Einhaltung des Gesetzes gewährleistet – sofern man nicht Personen mit Dingen gleichsetzt – dass der Körper keine gewöhnliche Handelsware ist, da als solche lediglich Güter, Produktionsprozesse oder Finanztransaktionen gelten. **Dinge haben einen Wert und sind ersetzbar; Menschen haben eine Würde und sind als solche unersetzbar**. Die **Unverkäuflichkeit des menschlichen Körpers muss folglich als universelles Prinzip gelten und ist Kennzeichen einer Zivilisation**. Daher ist bereits **Organhandel** eine Straftat, auch wenn die Person, die ein Organ verkauft, dies freiwillig tut und es als ihr persönliches Recht

ansieht. Den Kauf oder Verkauf einer sexuellen Dienstleistung erlauben, bahnt den Weg für alles, was man bislang noch **der Marktwirtschaft entziehen konnte**.

Dem Prinzip, dem wir folgten, war, dass eine Gesellschaft, die Gleichheit fordert, nicht zugleich das Recht auf Ausbeutung von **Armut** und der Verletzlichkeit von Dritten zulassen darf. Mit diesem Gesetz bestätigt unsere Gesellschaft, dass wir die Frauen nicht ihrem Schicksal überlassen dürfen, die gezwungen werden – entweder aus wirtschaftlichen Gründen oder durch Gewalt – sexuelle Handlungen zu verkaufen. **Es kann nicht auf der einen Seite die prostituierten Personen geben und, auf der anderen Seite, den Rest der Gesellschaft.** Zwar sind die Prostituierten die ersten Opfer, jedoch **belastet die Prostitution alle Frauen, da damit die männliche Dominanz als Denkschema verankert wird, auch bei Jugendlichen, deren Bild von Mann und Frau davon mitgeprägt wird.** Die Gesellschaft muss kollektiv auf dieses Elend reagieren, indem sie den Personen, die aus der Prostitution aussteigen wollen, Alternativen anbietet, und indem sie diejenigen, die zu diesem System beitragen, nicht straffrei lässt.

Das Verbot der Käuflichkeit von sexuellen Handlungen ist bislang **die wirksamste Maßnahme** zur Abschreckung von Menschenhändlern und Zuhälternetzwerken, sich in unserem Land niederzulassen. Durch tägliche Nadelstiche, die Austrocknung der Nachfrage, lohnen sich ihre Geschäfte nicht mehr so sehr, und der Menschenhandel geht zurück. Das Ziel ist jedoch – natürlich – der Rückgang der Opferzahlen.

../..

- Es heißt manchmal, Prostitution sei Ausdruck der sexuellen Freiheit?

Frauenbewegungen haben seit jeher dafür gekämpft, dass die Sexualität der Gewalt entzogen wird, zur Abschaffung des *jus primae noctis*, zur Abstrafung von sexueller Belästigung, zur Anerkennung von Vergewaltigung als Straftat – auch innerhalb einer Beziehung – und **ich verstehe nicht, wie man sich als Feministin bezeichnen und gleichzeitig für die Legalisierung der Prostitution sein kann, wo diese nur die Institutionalisierung der männlichen Dominanz verkörpert.** Sexuelle Freiheit darf nicht darin bestehen, über den Körper einer anderen Person zu bestimmen. Sagen Sie mir, ob Frauen, die 10 bis 15 Penetrationen pro Tag ertragen, von „sexueller Freiheit“ sprechen können? Die der Männer natürlich. Aber als Feministin kämpfe ich dafür, dass die weibliche Sexualität auf einer geteilten Lust beruht, frei von jeglichem moralischen, psychischen oder finanziellen Zwang.

Es gibt auch einen Diskurs, mit dem **die Realität der sexuellen Ausbeutung verschleiert werden soll,** wenn z. B. von „Sexarbeiterinnen“ gesprochen wird (ein Begriff, den ich nie verwende) und damit akzeptiert werden soll, dass die weiblichen Genitalien zur Handelsware gemacht werden. Das ist eine **List, ein Propaganda-Instrument derjenigen, die an der Sexindustrie verdienen.** Nein, es handelt sich dabei eben nicht um eine Arbeit wie jede andere, und es wäre ein erheblicher Zivilisations-Rückschritt, wenn man diesen Begriff akzeptieren würde. Die körperliche Unversehrtheit, die Menschenwürde, alles wehrt sich gegen den Begriff der Arbeit im Zusammenhang mit Sexualität, bei der die intimsten Körperteile beteiligt sind. Die Gewerkschaften haben dies erkannt, die CGT in Frankreich beispielsweise in folgender Erklärung: *„In der Prostitution ist eine Person vollumfänglich involviert. Es gibt keine Trennung mehr zwischen der Person und der Tätigkeit, die sie*

ausübt. Die körperliche oder intellektuelle Arbeitskraft muss von dem Intimbereich entkoppelt bleiben. Die Genitalien müssen als Schranke gelten. Nicht alles ist verkäuflich.“ Ich füge dem noch hinzu, dass Dinge falsch zu benennen, dazu beiträgt, das Elend der Welt zu vergrößern.

Prostitution zerstört die Persönlichkeit. Prostitution ist zumindest eine Handlung aus wirtschaftlichem Zwang, **immer eine Situation der Unterwerfung, niemals eine Arbeit.**

- Manche sagen auch: Sie tun es freiwillig!

Zur Erinnerung: 85 % der Personen, die unerwünschten sexuellen Penetrationen „zustimmen“ sind Ausländerinnen. Das durchschnittliche Einstiegsalter in die Prostitution liegt bei **14 Jahren** - Zustimmung?? Und die Lebenserwartung der Frauen liegt im Durchschnitt bei 34 Jahren - Zustimmung?? Das **System ist in weiten Teilen auch pädokriminell** (man weiß, dass Kinder und Jugendliche noch höhere Profite generieren). Man kann vielem zustimmen, sogar einer Vergewaltigung, wenn man einer Morddrohung gegenübersteht. Wir wissen jedoch genau, dass die Frauen dies aus wirtschaftlicher Not tun, aber niemals aus Lust. Sie tun es, um zu überleben, und oft, um ihre Kinder zu ernähren...

- Es heißt auch, dass die Prostitution zur Eindämmung der Vergewaltigungen beitragen würde...

Vergewaltigungen geschehen zu 80% im unmittelbaren Umfeld des Opfers. 34% innerhalb einer Beziehung. 63% der Opfer von Vergewaltigungen sind minderjährig. Tatsache ist, dass die Prostitution **dazu beiträgt, die Vorstellung zu verbreiten, dass der Körper der Frau jederzeit zur Verfügung steht, sei es, indem man dafür bezahlt, sei es durch Vergewaltigung. Prostitution ist die Grundlage einer Vergewaltigungskultur – das ist meine Meinung!**

Es gibt Frauen, die sagen, es **sei ihr freier Wille**; dass diese Aktivität ihnen passt und dass sie nicht dazu gezwungen werden. Das mag sein. Aber diese Frauen sind nicht repräsentativ für ca. 90% der Opfer von Menschenhandel oder Zuhältern, und die nur noch aussteigen wollen. **Und selbst wenn nur eine einzige Prostituierte diese freie Entscheidung für sich einfordert, warum sollte unsere Gesellschaft dann nicht trotzdem beschließen, alle anderen zu schützen?** Gesetze sind dafür da, die Schwächsten der Gesellschaft zu schützen.

Ich komme zur Kritik am Gesetz:

Es würde angeblich das Risiko der Illegalität erhöhen. Vor dem Gesetz konnten die Prostituierten für das Anwerben von Freiern bestraft werden, also versteckten sie sich. Das ist heute nicht mehr der Fall. Sie werden nicht mehr als Delinquentinnen angesehen. Wenn heute ein Freier versucht, sie zu einer Handlung zu zwingen, die sie ablehnt, dann geht er das Risiko ein, angezeigt zu werden: Denn **allein die Anfrage dazu ist bereits illegal**. Die Bestrafung der „Kunden“ schmälert ihre Allmacht.

Das Argument der Illegalität ist immer nur das Eingeständnis, wie gefährlich die Prostitution ist. Damit wird auf den Ort der Ausübung abgezielt, wo doch die grundlegende Gefahr für

die Prostituierten darin besteht, allein mit dem Kunden zu sein, hinter verschlossenen Türen. Die Gefahr lauert, wenn sie in ein Auto einsteigen, oder sich hinter ihnen die Zimmertür schließt. In Bezug auf die vermeintliche **zusätzliche Gewalt**, die das Gesetz erlauben würde: Es gibt keine andere Gewalt als die, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Prostitution selbst stattfindet. Es sind die sexuellen, körperlichen und psychischen Gewalttaten, die oft mit der Prostitution einher gehen, und die häufige Wiederholung von unerwünschten sexuellen Handlungen, die die körperliche Unversehrtheit der Prostituierten und ihre Gesundheit verletzen. **Keine einzige – keine einzige – Gewalttat** wurde mit der Begründung dieses Gesetzes angezeigt und die Prekarität der Prostituierten ist nicht auf das Gesetz zurückzuführen! Dieser Diskurs wird von der gegnerischen Seite geführt.

Zu den Gegnern gehören bekannte **humanitäre Organisationen, die angeblich die Ärmsten der Armen verteidigen. Wie können sie diese Gewalt und die Missachtung der Menschenwürde verteidigen, die Prostitution darstellt?** Vermutlich, weil sie zum Teil von den Lobbygruppen finanziert werden, die Prostitution verteidigen.

Diese Organisationen haben versucht, das Gesetz vom französischen Verfassungsrat aufheben zu lassen. Dieser hat **im Gegenteil seine Rechtmäßigkeit bestätigt und daran erinnert, dass die Wahrung der Menschenwürde gegen jede Form von Unterwerfung und Erniedrigung verfassungsrechtlich verankert ist.**

Eine **im Februar 2019** von IPSOS in Frankreich durchgeführte **Meinungsumfrage** hat ergeben, dass 78% unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger der Ansicht sind, dass dieses Gesetz gut sei. 79% sind der Meinung, dass es nicht erlaubt sein sollte, Zugriff auf den Körper und die Sexualität eines Anderen zu haben, und vor allem denken 85% der Befragten, dass es wichtig und sogar dringend sei, zu handeln.

Also stellen wir uns die Frage: Was hätte unsere Gesellschaft zu verlieren, wenn sie der Prostitution ein Ende bereiten wollte? Absolut nichts...

Ich möchte mit einem Satz von Albert Einstein schließen, der einmal sagte: Die Welt wird nicht bedroht von den Menschen, die böse sind, sondern von denen, die das Böse zulassen.

Ich danke Ihnen.